
RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

*Zuschüsse von Bund und Land
für Effizienzmaßnahmen in der
Produktion*

*Effizienz-Agentur NRW
Jessika Grünitz*

Bocholt, 15. März 2017

EFFIZIENZ
AGENTUR
NRW

efa+

EFFIZIENZ-AGENTUR NRW

FÜR MEHR RESSOURCENEFFIZIENZ

*Seit über 17 Jahren im Auftrag des
NRW-Umweltministeriums tätig.*

*Unser Leistungsangebot für
Industrie und Handwerk:*

- Potenziale erkennen und quantifizieren
- Lösungen aufzeigen und konkretisieren
- Umsetzung initiieren und begleiten
- Finanzierungswege identifizieren und erschließen
- Kooperationen und Netzwerke etablieren



EFFIZIENZ-AGENTUR NRW

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

Information, Wissenstransfer,
Vernetzung

Ressourceneffizienzberatung

Finanzierungsberatung

Unser Ziel:

Steigerung der Ressourceneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit

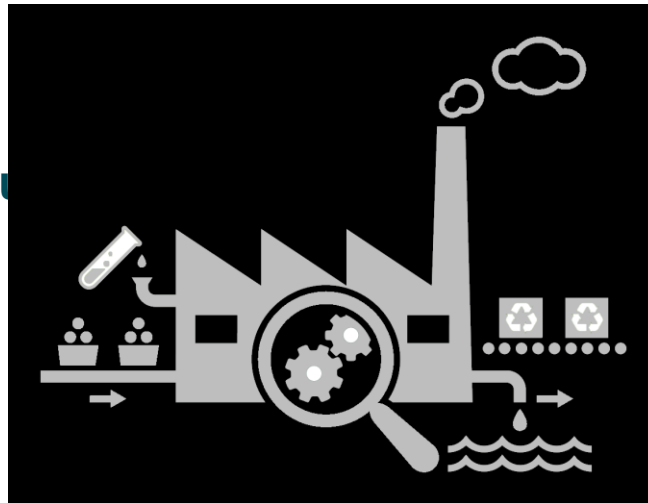


RESSOURCENEFFIZIENZ-FINANZIERUNG

ZIELGRUPPE UND AUFTRAG

Investition

- Altanlagen
- Neue Produkte
- Kapazitätserweiterung



Finanzierung

Förderdarlehen
Bankdarlehen
Zuschuss

Unser Ziel:

Unterstützung von privaten gewerblich produzierenden Unternehmen bei der Umsetzung von ressourceneffizienten Ideen oder Investitionen.

RESSOURCENEFFIZIENZ-FINANZIERUNG

AUSWAHL EMPFOHLENER FÖRDERPROGRAMME

Förderdarlehen

- KfW-Umweltprogramm
- KfW-Energieeffizienzprogramm
 - Produktionsanlagen u. Prozesse
 - Bauen und Sanieren
- NRW.BANK.Effizienz kredit

Zuschüsse

- BMUB-Umweltinnovationsprogramm
- Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
- Energieeffiziente Klimaschonende Produktionsprozesse
- KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (Tilgungszuschüsse)
- BAFA-Querschnittstechnologien

KFW – ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM

ABWÄRME

Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen, die Investitionen in Modernisierung, Erweiterung oder Neubau von Anlagen oder Verbindungsleitungen zur Vermeidung/Nutzung von Abwärme tätigen.

- Voraussetzung ist die Vorlage eines von einem Sachverständigen erstellten Abwärmekonzepts (für ISO 50001 oder EMAS zertifizierte Unternehmen, kann das Konzept unternehmensintern erstellt werden)
- Tilgungszuschuss von 30% für innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme (KMU 40%) bzw. von 40% für die außerbetriebliche Nutzung von Abwärme (KMU 50%)
- Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 25 Mio. €) über ein Darlehen finanziert werden

KFW – ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM

ABWÄRME

- Grundlage für den Tilgungszuschuss sind die Investitionskosten nach der De-Minimis-Verordnung oder Investitionsmehrkosten bei einer Förderung auf Basis von Art. 38 bzw. Art. 46 AGVO.
- Der Tilgungszuschuss wird mit dem Nachweis der durchgeführten Investition gewährt und auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet (Verkürzung der Kreditlaufzeit).
- Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit erhalten Sie einen Festzinssatz für die gesamte Laufzeit.
- Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 25 Mio. €) über ein Darlehen finanziert werden.

BMW – KLIMASCHONENDE PRODUKTIONSPROZESSE

ALLGEMEINES

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, insbesondere:

- Produktionsprozess- und Produktionsverfahrensumstellungen auf energieeffiziente Technologien
 - Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen oder Anlagen im Unternehmen
 - sonstige energetische Optimierung von Produktionsprozessen
- **Ziel: Energieverbrauch und -kosten senken, Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Verbreitung von Effizienztechnologien unterstützen**

BMW – KLIMASCHONENDE PRODUKTIONSPROZESSE

FÖRDERQUOTEN

- Höhe der Zuwendung: max. 20 % der unmittelbar auf den Umweltschutz bezogenen Investitionskosten (Zuschuss von max. 1.500.000 Euro)
- Investitionskosten = Differenz zu den Kosten einer Investition, die technisch vergleichbar ist, aber ein geringeres Maß an Umweltschutz bietet (umweltbedingte Investitionsmehrkosten)

Beispiel: Ofensanierung

- kein Austausch wegen Verschleiß
- Austausch bedingt durch mehr Energieeffizienz



BMW – KLIMASCHONENDE PRODUKTIONSPROZESSE

VORAUSSETZUNGEN

- Investitionsmehrkosten von mind. 50.000 Euro
- spezifische Endenergieeinsparung bei gleichem Produktionsoutput (gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre der betrachteten Anlage/des Prozesses von mindestens 5%)
- mindestens 100 kg CO₂-Einsparung pro Jahr im Verhältnis zu 100 Euro Investitionsmehrkosten
- Nachweis der Energie- und CO₂-Einsparung durch unabhängigen Energieberater oder internen Energiemanager (zertifiziert nach 50.001)

BAFA-QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

EINZELMAßNAHMEN / OPT. TECHNISCHER SYSTEME

Gefördert werden Ersatz- und Neuanschaffungen, die durch den Einsatz hocheffizienter und am Markt verfügbarer Querschnittstechnologien zu einer Senkung des Energieverbrauchs von mind. 25% im Unternehmen führen.

- Die Netto-Investitionskosten müssen je Vorhaben mindestens 2.000 Euro betragen. Die Zuwendung ist je Vorhaben auf 30.000 Euro begrenzt (Optimierung technischer Systeme: mind. 20.000 EUR, max. 100.000 EUR)
- Die Höhe der Zuwendung beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für sonstige und große Unternehmen.

BAFA QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

OPTIMIERUNG TECHNISCHER SYSTEME

- Förderfähige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sind:
 - Elektrische Motoren und Antriebe
 - Pumpen
 - Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in RLT-Anlagen
 - Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugern
 - Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen für eine Wärmenutzung in Prozessen
 - Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen

BAFA QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

ÄNDERUNGEN SEIT DEM 10.05.2016

	Neue Richtlinie	Alte Richtlinie
Antragsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> • KMU bis 250, Sonstige bis 500 Beschäftigte • <u>große Unternehmen ab 500 Beschäftigte</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • KMU bis 250, Sonstige bis 500 Beschäftigte
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • De-minimis • <u>AGVO</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • De-minimis
Gegenstand der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzinvestitionen • <u>Neuanschaffungen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzinvestitionen
Förderfähige Technologien Einzelmaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Wärmerückgewinnungs- und Abwärmenutzungsmaßnahmen</u> • <u>Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>nicht mehr förderfähig: Pumpen für Heizkreise von Gebäuden zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser</u>

BAFA QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

ÄNDERUNGEN SEIT DEM 10.05.2016

	Neue Richtlinie	Alte Richtlinie
Förderfähige Technologien Optimierung technischer Systeme		<ul style="list-style-type: none"> • <u>Investitionen zur Erneuerung von Beleuchtungssystemen</u>
Fördervoraussetzung Optimierung technischer Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens <u>eine</u> Querschnittstechnologie 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei Querschnittstechnologien
Max. Förderbetrag Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>pro Vorhaben (Standort)</u> 30.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • pro Antragsteller 30.000 €
Max. Förderbetrag Optimierung technischer Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • <u>pro Vorhaben (Standort)</u> 100.000 € • <u>Anträgen mit industriellen Pumpensystemen</u> 150.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • je Antragsteller 100.000 €

BMUB-UMWELTINNOVATIONSPROGRAMM

KRITERIEN DER FÖRDERUNG

Gefördert werden gewerbliche Unternehmen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände die in Anlagen und Verfahren investieren, die

- einem fortschrittlichen Stand der Technik entsprechen oder
- eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen oder
- besonders fortschrittliche, möglichst in die Produktionsprozesse integrierte Verfahren sind
- und im technischen Sinne Demonstrationscharakter (großtechnische Demonstration) haben.

BMUB-UMWELTINNOVATIONSPROGRAMM

FÖRDERQUOTEN UND VERFAHREN

- Höhe der Zuwendung: in Ausnahmefällen bis zu 30 % der unmittelbar auf den Umweltschutz bezogenen Investitionskosten
- Investitionskosten = Differenz zu den Kosten einer Investition, die technisch vergleichbar ist, aber ein geringeres Maß an Umweltschutz bietet (umweltbedingte Investitionsmehrkosten)
- Einzelbetriebliche Förderung

RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen zum Thema Ressourceneffizienz
und zur Effizienz-Agentur NRW finden Sie unter:

www.ressourceneffizienz.de

Kontakt:

Jessika Grünitz

Tel.: 0203 / 378 79 327

E-Mail: jgr@efanrw.de